Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung

Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels (Eingangsstempel Meldebehörde)

für amtliche Vermerke

Dieser Vordruck ist nur von Einwohnern auszufüllen, die **mehrere Wohnungen im Bundesgebiet** haben. Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen dieses Vordrucks erleichtern sollen:

Die meldepflichtige Person hat bei jeder Anmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 Bundesmeldegesetz - BMG). Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist (§ 21 Abs. 4 Satz 2 BMG).

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung (§ 21 Abs. 1 BMG).

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners (§ 21 Abs. 2 BMG).

Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland (§ 21 Abs. 3 BMG).

Bestimmung der Hauptwohnung nach § 22 BMG:

(1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.

(2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

(3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.

(5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.

Erläuterungen zum Ausfüllen:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Nummer

❶ Für Einwohner, die mehr als vier weitere Nebenwohnungen haben, ist ein weiterer eigener Vordruck auszufüllen.

❷ Wird eine weitere Nebenwohnung im Inland nicht beibehalten, gilt dies gleichzeitig als Abmeldung dieser bisherigen Wohnung.

Angaben zur betroffenen Person

Familienname	Vornamen	Doktorgrad	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)

Neue Hauptwohnung

Datum Wohnungsstatuswechsel (Tag / Monat / Jahr)

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

Bisherige Hauptwohnung

Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten als

☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung ☐ bzw. wird nicht beibehalten

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

❶ weitere Nebenwohnung(en) im Inland

☐ wird beibehalten ☐ ❷ wird nicht beibehalten Auszugsdatum (Tag / Monat / Jahr)

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

☐ wird beibehalten ☐ ❷ wird nicht beibehalten Auszugsdatum (Tag / Monat / Jahr)

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

☐ wird beibehalten ☐ ❷ wird nicht beibehalten Auszugsdatum (Tag / Monat / Jahr)

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

☐ wird beibehalten ☐ ❷ wird nicht beibehalten Auszugsdatum (Tag / Monat / Jahr)

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

Meldebehörde, Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift der/des Meldepflichtigen bzw. Erziehungsberechtigten

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/167/3041/02 W. Kohlhammer GmbH (15110)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de